



Fürther Erklärung

Homosexualität

Stellungnahme der Landessynode zu Fragen der Homosexualität auf der Synodaltagung, verabschiedet auf der Synodaltagung in Fürth im November 1993.

1. Anlass und Ziel dieser Stellungnahme

In den letzten Jahren ist eine Reihe von Anträgen und Eingaben bei der Landessynode eingegangen mit der Bitte um eine Stellungnahme der Landessynode zu Fragen der Homosexualität, zum Umgang mit homophilen Menschen und zur Frage der Segnung homophiler Partnerschaften. In den eingegangenen Anträgen und Eingaben werden dazu sehr unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Auffassungen vertreten und Forderungen erhoben. Die mit diesen Anträgen und Eingaben aufgeworfenen weitreichenden Fragen erforderten eine gründliche Vorbereitung und Beratung, nicht zuletzt war das Gespräch mit den betroffenen Menschen zu suchen.

Deshalb wurde zunächst ein landeskirchlicher Ausschuss einberufen, der diese Fragen beraten hat. Die Ergebnisse dieser Ausschussarbeit sind in der vorliegenden Stellungnahme ebenso berücksichtigt wie schon vorliegende Stellungnahmen anderer Landeskirchen und die Orientierungshilfen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Nach eingehenden Beratungen im Landessynodalausschuss, gemeinsam mit dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat und in der Landessynode legen wir eine Stellungnahme vor, die gemeinsam von allen kirchenleitenden Organen getragen wird. Die vorliegende Stellungnahme ist von dem Bemühen bestimmt, in der Unterschiedlichkeit der Auffassungen, die es in unserer Kirche gibt und die sich auch in den Anträgen und Eingaben widerspiegelt, das gemeinsam Vertretbare auszusagen, um so in gleicher Weise eine dem Evangelium gemäße und eine für die Einheit unserer Kirche hilfreiche Antwort zu finden.

Von einer „Stellungnahme“ sprechen wir, um deutlich zu machen, dass der vorliegende Text nichts anderes sein kann und will als eine Orientierungshilfe in diesen Fragen. Als Antwort auf die Anträge und Eingaben bringt die Stellungnahme in der gegenwärtigen Diskussion unsere unterschiedlichen Auffassungen und die Einsichten zur Sprache, die uns gemeinsam wichtig und vertretbar erscheinen. Wir bitten die Glieder unserer Kirche und die Gemeinden, diese Orientierung in ihre Überlegungen und Beratungen einzubeziehen.

2. Zur Einschätzung der Homosexualität

a) Die wissenschaftliche Erforschung und die theologische Aufgabe

In unserem Jahrhundert ist es zu einer intensiven wissenschaftlichen Erforschung der Homosexualität, ihrer Entstehungsbedingungen, ihrer Erscheinungsformen und der Bedingungen und Möglichkeit ihrer „Veränderbarkeit“ gekommen. In diesen Forschungen wurde sichtbar, dass der prozentuale Anteil der homosexuell lebenden Bevölkerungsgruppe durch die Geschichte und in den unterschiedlichen Gesellschaften ziemlich konstant ist (es wird von 5 bis 10% der Bevölkerung gesprochen). Eine allgemein anerkannte und umfassende wissenschaftliche Antwort auf die Fragen der Entstehung der Homosexualität (anlagebedingte, kulturelle, biographische Faktoren) und zu den Bedingungen ihrer „Veränderbarkeit“ gibt es nicht. Es besteht jedoch weitgehend Einigkeit in der Forschung, dass die homosexuelle Neigung und Prägung als eine Gegebenheit angesehen wird, die in den meisten Fällen nicht willentlich verändert werden kann.

Aufgabe einer theologisch-ethischen Einschätzung der Homosexualität kann es nicht sein, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die Homosexualität einseitig Position zu beziehen oder den wissenschaftlichen Streit entscheiden zu wollen. Vielmehr stellt sich die Frage und Aufgabe, wie die Homosexualität als Gegebenheit und die Erscheinungsformen der Homosexualität im Lichte des Evangeliums, des biblischen Verständnisses des Menschen, der Sexualität und der Partnerschaft zu verstehen und beurteilen sind. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Umgang mit der Homosexualität bei den Betroffenen, in der Kirche und in der Gesellschaft?

b) Biblische Aussagen

Die „Homosexualität“, die damit bezeichnete gleichgeschlechtliche Orientierung und Praxis ist weder in der Bibel noch in der christlichen Tradition ein selbständig und gesondert behandeltes ethisches Thema. Es gibt jedoch in der Bibel Aussagen, die zur gleichgeschlechtlichen Orientierung und Praxis in unterschiedlichen Zusammenhängen Stellung nehmen.

Im Alten Testament wird in einer langen Liste verbotener Sexualbeziehungen auch der gleichgeschlechtliche Verkehr von Männern genannt und verboten (3. Mose 18,22). Solcher gleichgeschlechtlicher Verkehr ist ein „Greuel“ (Götzendienst). In 3. Mose 20,13 wird die Todesstrafe für die aktive und passive Beteiligung an einem solchen Akt gefordert. Verurteilt wird auch die homosexuelle Vergewaltigung durch heterosexuelle Männer (1. Mose 19,4-11; Richter 19,22-26).

Das Verbot gleichgeschlechtlichen Verkehrs steht im „Heiligkeitsgesetz“ (3. Mose, Kap. 17-26). Im Alten Testament sind die Sexualgesetze wie die Speisegebote und die Vorschriften für Tieropfer Bestandteil der Reinheitsvorschriften, die am israelitischen Kult orientiert sind.

Diese Reinheitsvorschriften dienen der Abgrenzung gegenüber der Verehrung fremder Götter, der Abgrenzung zu fremden Kulturen und ihren Praktiken, sowie zu Fremdkulturen insgesamt. Die Einzelheiten der Vorschriften sind uns oft nicht mehr voll verständlich.

Sexualität und Liebe zwischen Mann und Frau werden im Alten Testament insgesamt sehr positiv gewertet. Sie gehören zum von Gott geschenkten Leben. In der Schöpfung ist angelegt, dass Mann und Frau aneinander gewiesen sind (1. Mose, 1,27; 2,18 und 24). Im Neuen Testament finden sich Aussagen zur Homosexualität nur in den Briefen. Die Evangelien und Jesus selbst äußern sich nicht zur Frage der Homosexualität. Auch Paulus behandelt die

Homosexualität nicht als eigenes ethisches Thema. Er nimmt zu ihr Stellung im heidenchristlichen Bereich in Abgrenzung zu in der Antike üblichen Einstellungen und Praktiken. Homosexuelle Praxis wird in einem Tugend- und Lasterkatalog von Paulus (1. Kor. 6, 9-11) neben Unzucht, Götzendienst, Ehebruch, Diebstahl, Habsucht und Trunksucht aufgeführt. In gleicher Weise wird die homosexuelle Praxis zwischen Männern in einer Liste abzulehnender Laster im 1. Timotheus-Brief (1. Tim 1,8-10) genannt. Wer solches Unrecht tut, wird das Reich Gottes nicht ererben, handelt gegen Gottes Gesetz.

Grundsätzlichere Aussagen macht Paulus zur Homosexualität im Römerbrief (Röm 1,18-32; bes. 26 und 27). Paulus zeigt, dass allen Menschen ein Wissen um Gottes Schöpfermacht und seine Gottheit möglich war. Die Verweigerung aber, Gott anzuerkennen, führt in einen Verblendungszusammenhang (Verfinsterung der Herzen, Torheit, Götzendienst). Der Verfehlung des Gottesverhältnisses folgt die Verfehlung des Verhältnisses des Menschen zu sich selbst mit zerstörerischen Konsequenzen im sozialen und sexuellen Bereich. Als solche zerstörerische Konsequenzen im sozialen Bereich werden u.a. Ungerechtigkeit, Habgier, Neid, Mord, Streit, Niedertracht genannt. Im sexuellen Bereich wird die männliche und weibliche Homosexualität als Folge des Götzendienstes in der nichtjüdischen Welt genannt, Sie stellt eine Entehrung des Menschen dar und ist „wider die Natur“.

In der Auslegung (Exegese) gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob dieses Urteil des Paulus über die homosexuelle Praxis auch für die Homosexualität als Gegebenheit und für den Versuch gilt, damit in einer Partnerschaft verantwortlich umzugehen, oder ob sich die Ablehnung nur auf einen in der Abkehr von Gott gewählten Gebrauch bezieht, wie er in der griechischen Kultur üblich war oder zumindest toleriert wurde.

In der Einschätzung von Sexualität, Ehe und Familie insgesamt wird im Neuen Testament das alttestamentliche Verständnis aufgenommen. Darüber hinaus findet sich auf der einen Seite in der Verkündigung Jesu eine Relativierung der Bindung an die Familie gegenüber der entscheidenden Gemeinschaft im Tun des Willens Gottes (Mk 3,31-35). Bei Paulus wird ein eheloses Leben, das von der „Sorge um die Sache des Herrn“ bestimmt ist, gegenüber der Ehe hervorgehoben. Solche Ehelosigkeit ist aber nicht zur allgemeinen Forderung zu erheben.

„Jeder hat seine eigene Gabe von Gott“ (1. Kor 7). Auf der anderen Seite wird in Jesu Wort zur Ehescheidung (Mk 10,2-12) die Ehe als auf Dauer und Treue angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau bejaht und die Stellung und das Recht der Frau in der Ehe geschützt. Bei Paulus und in der urchristlichen Gemeinde wird die Ehe als die Lebensform angesehen, in der die Sexualität den Ort findet, der einem Leben aus Glauben und im Glauben entspricht.

Das Verhältnis von Mann und Frau soll von der in Christus Gestalt gewordenen Liebe bestimmt sein, zu ihrem Abbild werden (1. Kor 7; Eph 5,21ff; Kol 3,19; Titus 2,4; 1. Petr 3, 7). In diesem Verständnis ist auch die sich im Christentum herausbildende Sicht der Einehe (Monogamie) als der grundlegenden Form begründet.

c) Fragen der Auslegung

Die Einschätzung der Homosexualität und des Umgangs mit der Homosexualität im Alten Testament und in den Briefen des Neuen Testaments berührt grundsätzliche Fragen der Auslegung der Schrift und der ethischen Urteilsbildung.

Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass Grund und Kriterium christlichen Glaubens, Lebens und Handelns die in Jesus Christus geschenkte Erlösung ist und der Liebe Gottes ein

menschliches Verhalten und Handeln nach dem Doppelgebot der Liebe entspricht.

Unterschiedlich aber wird der Stellenwert einzelner ethischer Äußerungen und die Frage ihrer Geltung für das gegenwärtige Leben aus dem Glauben und in der Liebe eingeschätzt. Es stellen sich die Fragen, ob die jeweiligen ethischen Äußerungen eine unmittelbar übertragbare Antwort auf heutige Problemlagen darstellen (z.B. hatte Paulus die Homosexualität als Gegebenheit und eine verantwortlich gelebte homosexuelle Partnerschaft im Blick?), ob zeitgebundene Aussagen vorliegen (z.B. inwieweit sind die Vorstellungen des Paulus zur Praxis der Homosexualität von seiner Zeit und seinem kulturellen Hintergrund bestimmt?), ob es sich um im Lichte des Evangeliums vertretbare Aussagen handelt (z.B. ist die Forderung der Todesstrafe für Homosexuelle dem Evangelium gemäß?). Grundsätzlich hat schon Luther die Auffassung vertreten, dass die alttestamentlichen Kultgesetze und Rechtssatzungen für Christen nicht mehr verbindlich sind. Bei ethischen Einzeläußerungen des Alten und Neuen Testaments stellt sich ebenfalls die Frage nach ihrer ethischen Verbindlichkeit (z.B. Beibehaltung der Sklaverei, Beibehaltung der Unterordnung der Frau). In der Beantwortung dieser Fragen gibt es in Kirche und Theologie unterschiedliche Positionen bzw. Akzentsetzungen. Die einen heben besonders hervor, dass ethische Aussagen am Liebesgebot orientiert sein müssen. Vom Liebesgebot her ist zu bestimmen, welche Weisungen für alle Zeiten gelten, weil sie der Liebe entsprechen, und welche Weisungen und Einzelgebote aufgrund einer veränderten Situation, neuer Problemstellungen und aufgrund eines vertieften Verständnisses für die Konsequenzen des Evangeliums so nicht mehr übernommen werden können. Im letzteren Fall sind neue, dem Evangelium, dem Liebesgebot und der Situation entsprechende Konkretionen zu finden.

Die anderen verweisen auf die bleibende Bedeutung neutestamentlicher Einzelgebote als Konkretion des Liebesgebotes. Aller schnellen, zu sehr zeitgebundenen Infragestellung der Gebote soll gewehrt werden.

Bezogen auf die Fragen der Homosexualität und des Umgangs mit ihr heben die einen hervor, dass nach Paulus sich die Grundsünde im vertrauenslosen Widerspruch gegen Gott zeigt. Homosexualität als Gegebenheit und der Umgang mit ihr können darum entsprechend dem biblischen Verständnis des Menschen und der Sünde nicht generell als Sünde und Widerspruch gegen Gott gekennzeichnet werden. Homosexualität und der Umgang mit Homosexualität sind wie alles menschliche Verhalten daraufhin zu befragen und von daher zu beurteilen, ob sie von diesem grundlegenden Widerspruch gegen Gott bestimmt sind oder in der Verantwortung des Glaubens und der Liebe gelebt werden. Wo die Gegebenheit homosexueller Prägung und Neigung vorliegt, hat sich ein verantwortlicher Umgang mit der Homosexualität am Doppelgebot der Liebe zu orientieren. Ein solcher Umgang zielt auf die Einbindung der Sexualität in eine umfassende Beziehung und in eine auf Dauer angelegte Partnerschaft an Stelle wechselnder und vorwiegend auf die sexuelle Praxis ausgerichteter Beziehungen.

Die anderen verweisen darauf, dass die paulinische Kennzeichnung „wider die Natur“ deutlich macht, dass homosexuelle Praxis grundsätzlich dem Willen Gottes widerspricht. Darum fordern sie einen Verzicht auf homosexuelle Praxis und empfehlen die Suche nach einem Weg zur Veränderung dieser Neigung.

Auch unter uns gibt es in unterschiedlichen Ausprägungen diese verschiedenen Sichtweisen und Akzentsetzungen.

Unbeschadet dieser unterschiedlichen Auffassung halten wir als gemeinsame

Überzeugung fest:

- 1) In der Schöpfung ist die heterosexuelle Beziehung als Grundform angelegt. Diese Beziehung findet ihre geordnete und institutionelle Gestalt in der von der partnerschaftlichen Liebe getragenen, auf Dauer und Treue angelegten, Verantwortung für die Nachkommenschaft übernehmenden Form der Ehe.
- 2) Die Auffassung, dass es in die Wahl des einzelnen gestellt ist, ob er homosexuelle oder heterosexuelle Praxis und Partnerschaften vollzieht, widerspricht dem biblischen Gesamtzeugnis.
- 3) Seelsorgerliche Begleitung von homophilen Menschen will, wo eine Veränderung dieser Prägung und Neigung unmöglich erscheint, zu einem verantwortlichen Umgang mit der Homosexualität ermutigen. Das kann auch die Bejahung und Begleitung einer verantwortlich gelebten Partnerschaft einschließen.

3. Zum Umgang mit homophilen Menschen

Im Umgang mit homophilen Menschen in unserer Kirche ist die Einsicht gewachsen, dass mit der Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung homophiler Menschen ein Irrweg beschritten worden ist, der dem Evangelium widerspricht.

Die strafrechtliche Sanktionierung ging von Annahmen aus, die sich nicht als tragfähig erwiesen. Die Verfolgung von Homosexuellen in den Konzentrationslagern der Nazizeit ist ein Teil des dunkelsten Kapitels unserer hier schuldbeladenen Geschichte. Die Erinnerung daran nimmt uns als Kirche in die Pflicht und stellt allen Christen die Aufgabe, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung das Wort zu erheben.

Homophile Menschen stehen vor der oft schweren Aufgabe, ihre vom Verhalten der Mehrheit abweichende Prägung zu akzeptieren, mit ihr umzugehen und sie in eine verantwortliche Lebensgestaltung zu integrieren. Dieser spezifischen Situation ist mit Verständnis, Annahme und Zuwendung zu begegnen. In der öffentlichen Diskussion über Homosexualität, ebenso wie im Umgang mit homophilen Menschen und deren Selbstdarstellung gilt es zu beachten, dass es der von Gott verliehenen Ganzheitlichkeit und Würde des Menschen widerspricht, wenn Menschen ausschließlich von ihrer sexuellen Prägung her verstanden werden.

Wir bitten die Glieder unserer Kirche, den homophilen Menschen in der christlichen Gemeinde unvoreingenommen, mit Verständnis und Offenheit zu begegnen und den HUKund LUK-Gruppen gegebenenfalls Räume zu öffnen und sie in das gemeindliche Leben mit hineinzunehmen.

4. Seelsorgerliche Begleitung

Seelsorgerliche Begleitung soll und will auch in dieser spezifischen Situation den Zuspruch und Anspruch Gottes nahebringen und die Annahme durch den barmherzigen Gott bezeugen. Seelsorge vollzieht sich im Raten und Mahnen, im Trösten und Ermutigen zu einem Leben aus der Liebe Gottes. Sie schließt den Zuspruch der Vergebung und die Fürbitte um Gottes Schutz und Geleit mit ein.

Eine solche seelsorgerliche Begleitung von homosexuell lebenden Menschen ist eine Aufgabe der Kirche. Dabei halten die einen von uns im individuell-seelsorgerlichen Bereich eine segnende Begleitung homophiler Menschen in ihrer Partnerschaft für möglich. Die anderen sehen sich dazu nicht in der Lage, weil sie von ihrem Verständnis der Heiligen Schrift hierfür keinen Auftrag erkennen.

Eine gottesdienstliche Segenshandlung (Trauung) für homophile Partnerschaften halten wir nicht für möglich. Im Handeln der Kirche und im öffentlichen Bewusstsein muss die Unterscheidung zur Institution Ehe deutlich bleiben.

Am Auftrag der Kirche, die Mitmenschen ohne Ansehen ihrer Person und ihres Schicksals zum Glauben zu rufen und zur Gottes- und Nächstenliebe zu ermutigen, nehmen alle Christen teil. Homophil geprägte Christen sind in diesen Auftrag einbezogen. Dieser Auftrag wird wahrgenommen durch ein verantwortliches Lebenszeugnis in Wort und Tat.

Fürth, 26. November 1993